

## Hinweise zur Abrechnung und Kodierung der SARS-CoV-2 Diagnostik

In dieser Laborinformation haben wir Ihnen das Vorgehen für das Screening vor ambulanten OPs, das Screening vor/bei stationärer Aufnahme sowie im ambulanten Setting und bei Reiserückkehren zusammengefasst

### Screening vor ambulanter Operation

Primär ist es die Aufgabe des zuweisenden niedergelassenen Arztes eine SARS-CoV-2 Untersuchung vor der ambulanten OP über ein niedergelassenes Labor durchzuführen. Wir wissen aus täglicher Beobachtung, dass diese Vorgabe selten umgesetzt wird. Aus diesem Grund bietet die KH Labor die Möglichkeit, diese labormedizinische Anforderung über eine Muster 10 Anforderung im Zentrallabor Bernburg durchführen zu lassen. Wichtig ist es, dass die anfordernde Stelle auch berechtigt ist, einen Laborüberweisungsschein auszustellen. Bitte prüfen Sie die Voraussetzungen und sprechen Sie uns gerne bei eventuellen Unsicherheiten an. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen nicht zu Lasten des Klinik-Budgets angefordert werden dürfen.

### Screening vor/bei stationärer Aufnahme:

Bei Patientinnen und Patienten, die im Rahmen eines stationären Aufenthalts (unabhängig von der Fachrichtung inklusive Psychiatrie) getestet werden, ohne dass ein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit SARS-COV-2 besteht (=Screening), ist bei einem negativen Labortest, der ICD-Kode Z11 *Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf infektiöse und parasitäre Krankheiten*“ zusammen mit U99.0! *Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2* zu kodieren, damit das entsprechende Zusatzentgelt von den Krankenkassen erstattet wird. Die Höhe des Zusatzentgelts für Testungen von Patientinnen und Patienten auf SARS-CoV-2 mittels PCR beträgt: 52,50 Euro.

Derzeit berechnet die KH Labor pro Test 39,50 Euro.

Diese Vereinbarung gilt auch für Patientinnen und Patienten, die ab dem 14.05.2020 und bis zum 30.09.2020 zur vollstationären Krankenhausbehandlung in von Ländern nach § 22 Abs. 1 KHG bestimmten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgenommen wurden. Sobald eine neue Vereinbarung erlassen wird, informieren wir Sie zeitnah.

Bitte beachten Sie, dass bei **Patienten, die sich in den Rettungstellen vorstellen** und **nicht** in das Klinikum aufgenommen werden, keine erweiterte Labordiagnostik in Auftrag gegeben werden sollte. In der Region Ost haben Sie aber die Möglichkeit, über die aufgestellten Order Entry Terminals im begründeten Fall eine SARS-CoV-2-Anforderung zu generieren. NUR in diesem Fall entstehen dem Klinikum keine Kosten. Die Leistungen werden über das Labor direkt mit der KV abgerechnet.

### Reiserückkehrer und Ambulante OPs in der AMEOS Region Ost:

In den Klinika in der Region Ost sind in den Notaufnahmen Kartenlesegeräte mit einer Medical Office Anbindung von der KH Labor auf Wunsch des RGF aufgestellt worden. Dort können sowohl Laborüberweisungsaufträge als auch Untersuchungen für Reiserückkehrer (OEGD-Schein) und Selbstzahler erfasst und an das Labor überwiesen werden.